

Unterrichtung

Hannover, den 08.05.2019

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Artensterben aufhalten - Insekten schützen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/650

Beschluss des Landtages vom 14.11.2018 - Drs. 18/2117 (nachfolgend abgedruckt)

Artensterben aufhalten - Insekten schützen

Während das Sterben der Honigbiene u. a. in Verbindung mit Neonicotinoiden und der Varroa-Milbe öffentlich diskutiert wird, findet die Diskussion über das „stille Sterben“ zum Beispiel von Schmetterlingen und Wildbienen kaum Aufmerksamkeit. Eine Studie zum Insektensterben „More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas“ von Hallmann et. al. 2017 hat ergeben, dass in den letzten 27 Jahren die Biomasse an Fluginsekten in den in Deutschland evaluierten Gebieten um 76 % zurückgegangen ist. Die Ergebnisse dieser Studie werden jedoch kontrovers diskutiert. Ungeachtet dessen ist ein solcher Trend dramatisch, da Insekten vielen Tieren als Nahrung dienen und viele ökologische Funktionen erfüllen, die auf den ersten Blick nicht wahrgenommen werden. Ein Insektenschwund wird auf Dauer nicht nur zu einer Bestäubungskrise bei unseren heimischen Pflanzen führen, sondern hat auch Auswirkungen auf die Nahrungsgrundlage der übrigen Tierwelt, insbesondere auf die Vögel und Fledermäuse. Viele Vogelarten benötigen z.B. zur Aufzucht ihrer Küken Insekten. Insekten sind daher nicht nur für eine optimale Bestäubung von Kultur- und Wildpflanzen erforderlich, sondern zudem eine essenzielle Stufe der Nahrungskette.

Darüber hinaus übernehmen „Nützlinge“ wichtige Aufgaben im biologischen Pflanzenschutz, zersetzende Insektenarten beispielsweise sind unerlässlich für den Humusaufbau und damit die Bodenfruchtbarkeit und die Nahrungsmittelproduktion.

Der Landtag begrüßt die Förderung der Anlage von naturbetonten Grünflächen in Städten und Dörfern.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, zusätzlich

1. zusammen mit dem Bund und der Wissenschaft die Ursachenforschung und -analyse zu verstärken und effiziente Maßnahmen gegen das Insektensterben zu entwickeln,
2. sich auf Bundesebene für ein deutschlandweites Insekten-Monitoring einzusetzen und dieses schnellstmöglich in Niedersachsen zu etablieren,
3. sich dafür einzusetzen, dass Auswirkungen von Pflanzenschutzmitteln auf Insekten in den Zulassungsverfahren und darüber hinaus umfassender geprüft werden,
4. ein auf die Ernährung von Insekten spezialisiertes Pflanzenmanagement zu etablieren und dabei alle Ebenen (z. B. Landwirte, Industrie, Kommunen und private Haushalte) zu berücksichtigen und über Aufklärungskampagnen und aktive Öffentlichkeitsarbeit sowie Förderungen entsprechende Maßnahmen zum Insektenschutz voranzubringen,
5. ebenfalls zu evaluieren, wie Maßnahmen und Programme des Landes die Lebensraumansprüche der Insekten hinsichtlich Nahrungsangebot und Fortpflanzungs- sowie Überwinterungsstätten beeinflussen,
6. bei Maßnahmen und Programmen des Landes grundsätzlich anhand von fachlich fundierten Erkenntnissen darauf zu achten, dass die Lebensraumansprüche der Insekten hinsichtlich

Nahrungsangebot sowie Fortpflanzungs- und Überwinterungsstätten ausreichend berücksichtigt werden,

7. weiterhin Forschungsprojekte finanziell zu unterstützen, die dazu dienen, Mais als Substrat für Biogas kurz- und mittelfristig durch unterschiedliche Wildpflanzen und andere Kulturen ergänzen bzw. ersetzen zu können, um zu einer vielfältigeren Fruchtfolge zu kommen, ohne dass die Gefahr einer ökologischen Falle besteht,
8. zu prüfen, wie die Landkreise und Kommunen in der Umsetzung von Biotopverbundsystemen in Zusammenarbeit mit den Landnutzern unterstützt werden können, im Biotopverbund die Anforderungen der Insekten stärker zu berücksichtigen,
9. einen niedersächsischen Blüh-Flächenverlust, soweit erkennbar, weiter einzudämmen, bzw. soweit es sich um öffentliche Flächen handelt, diese Flächen weiter insektenfreundlich zu entwickeln,
10. die Blühpflanzenvielfalt auf Grünland durch attraktive Maßnahmen auch weiterhin verstärkt zu fördern,
11. das Pflanzen von insektenfreundlichen Hecken aus heimischen Büschen und Bäumen sowie die Anlage von Streuobstwiesen und Unterwuchs mit zeitlich differenzierten Blühzeitpunkten zu fördern,
12. im Rahmen vorhandener Kapazitäten eine Flächenbestandsaufnahme durchzuführen, welche Flächen der öffentlichen Hand ungenutzt sind, und darauf hinzuwirken, dass diese Flächen der öffentlichen Hand, wie z. B. dafür nutzbare Wegeseitenränder, naturnah gestaltet und unter Berücksichtigung des Insektenschutzes bewirtschaftet werden,
13. sich weiterhin für die Verbesserung der Gewässerqualität auch zum Schutz der Insektenvielfalt einzusetzen,
14. auf den Einsatz von Leuchtmitteln im öffentlichen Bereich hinzuwirken und eine Förderung auf die Leuchtmittel zu konzentrieren, die auf Insekten weniger anziehend wirken, und die Bevölkerung über den möglichen Einsatz im privaten Bereich zu informieren sowie die Forschung bei Bedarf weiter voranzubringen,
15. landesweit Dialogprozesse zwischen allen Beteiligten (Landwirtschaft, Kommunen, Wirtschaft und Naturschutzverbänden) voranzutreiben und zu fördern,
16. den Insektenrückgang breitgefächert zu betrachten, wie z. B. auch den Einfluss von Windenergieanlagen, Mobilfunkanlagen oder des Verkehrs.

Antwort der Landesregierung vom 07.05.2019

Zu den Nummern 1 bis 16 der Landtagsentschließung wird Folgendes ausgeführt:

Zu 1:

Entsprechend dem Atlas für Biodiversitätsforschung (2016) des Netzwerkforums zur Biodiversitätsforschung Deutschland (NEFO) bestehen in Niedersachsen 212 Institutionen im Bereich Biodiversitätsforschung. In Niedersachsen handelt es sich im Wesentlichen um universitäre Institute mit entsprechenden Schwerpunkten in Göttingen, Braunschweig, Hannover, Oldenburg und Osnabrück. Hinzu kommen bundesfinanzierte und Bund-Länder-finanzierte Einrichtungen wie beispielsweise der Braunschweiger Institutsteil des Thünen-Instituts, das Helmholtz-Institut für Funktionelle Marine Biodiversität in Oldenburg oder die Deutsche Sammlung für Mikroorganismen und Zellkulturen (Braunschweig). An vielen der genannten Einrichtungen finden fortlaufende Datenerhebungen und Populationsstudien zu ökologischen Räumen oder Teilräumen statt. Die Studien der beteiligten Einrichtungen beziehen sich nicht nur auf Niedersachsen, sondern enthalten Arbeiten zu Diversität, Individuendichte und Biomasse von Tieren in verschiedenen Teilregionen der Welt.

Hervorzuheben ist die Mitarbeit mehrerer Mitglieder der Universität Göttingen und des Thünen-Instituts an der Arbeitsgruppe „Biodiversität in der Agrarlandschaft“ der Nationalen Akademie der

Wissenschaften Leopoldina, der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften und acatech - Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (Artenrückgang in der Agrarlandschaft, 2018).

Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) stellt die nachhaltige Finanzierung der beteiligten Einrichtungen und die dauerhafte Finanzierung entsprechender Erhebungen zu terrestrischer wie auch zu mariner Biodiversität sicher. Zusätzlich hat Niedersachsen vor diesem Hintergrund spezifische Ausschreibungen entwickelt, die das Thema Nachhaltigkeit in der Forschung allgemein bzw. im konkreten thematischen Kontext adressieren.

Beispielsweise werden mit dem Programm „Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung“ seit 2014 Projekte aller Wissenschaftsbereiche gefördert, die einen Beitrag zu einer gesellschaftlichen Entwicklung leisten und sich am Leitbild der Nachhaltigkeit orientieren. In den Ausschreibungen zwischen 2014 und 2017 wurden Forschungsprojekte im Umfang von 28,2 Millionen Euro zur Förderung ausgewählt.

Mit der Förderung „Forschung für nachhaltige Agrarproduktion“ unterstützt Niedersachsen Forschungsvorhaben, die sich im Sinne einer ganzheitlich nachhaltigen Agrarproduktion den Themen der Nachhaltigkeit in landwirtschaftlichen und gärtnerischen Produktionssystemen, Züchtung, Fütterung, Haltung und Gesundheit landwirtschaftlicher Nutztiere und der Fortentwicklung des ökologischen Landbaus widmen. In den Jahren 2017 bis 2019 werden für kooperierende Verbände aus Hochschulen, außeruniversitären Forschungsinstituten, Unternehmen und Verbänden insgesamt 3 Millionen Euro bereitgestellt.

Neben diesen Ausschreibungen stärken die Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit ihrer interdisziplinären und anwendungsorientierten Lehre und Forschung sowie deren Vermittlung in die Praxis den Schutz der biologischen Vielfalt. So ist es ein zentrales Anliegen der Wissenschaft, auch die Ursachenforschung und -analyse des Insektensterbens als ein sehr wichtiges Themenfeld im Kontext des Artensterbens und als ein Teilgebiet der Biodiversitätsforschung weiter zu verankern. Beispielhaft seien folgende aktuell laufende Projekte zu Maßnahmen zum Erhalt der Artenvielfalt von Insekten an niedersächsischen Hochschulen genannt:

Titel des Vorhabens	Einrichtung	Laufzeit	Höhe der Landesbeteiligung in Euro
Entwicklung innovativer Verfahren für die Anlage multifunktionaler extensiver Dachbegrünung	Hochschule Os-nabrück	2016-2019	122 200
Phase 2: Optimierung von Verfahren zur Anlage mehrjähriger Blühstreifen mit gebietsheimischen Wildpflanzen	Hochschule Os-nabrück	2017-2020	140 000
Kooperation des Umweltministeriums mit dem Grünflächenamt der Stadt Braunschweig zur Förderung von Wildbienen in der Stadt Braunschweig im Rahmen des Biodiversitätsprogramms „Förderung der biologischen Vielfalt in der Stadt Braunschweig“	TU Braunschweig	2018-2022	2 750 000

Zudem stehen im Haushaltsplan 2019 500 000 Euro Landesmittel für das Programm „Niedersachsen blüht auf“ zur Verfügung. Mit dem Programm sollen landesweit Flächen ökologisch aufgewertet werden, um insbesondere als Lebensraum für Insekten zu dienen. Gefördert werden sollen die Neuanlage und die Um- und Neugestaltung von Freiräumen innerhalb von Städten und Dörfern zur Steigerung deren Wertes für die Pflanzen- und Tierwelt und zur Bereicherung von Biotopstrukturen (Wildwuchsflächen, Stadtwälder, Gewässer, Uferstrandstreifen, Auen, u. a.) sowie die Schaffung von

Wildblumenflächen, Wildbienenhabitaten und Blühstreifen/Blühflächen im Innenbereich von Städten und Dörfern. Die Bewirtschaftung ist in das Programm „Landschaftswerte“ integriert. Damit können zusätzlich Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) eingesetzt werden. Es wurden 17 Anträge bei der Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank gestellt, die derzeit bearbeitet werden. Mit einer Bewilligung und dem Start der Umsetzung der Projekte ist im zweiten Quartal dieses Jahres zu rechnen.

Zu 2:

Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) erarbeitet derzeit den im Beschluss der 89. Umweltministerkonferenz (UMK) beauftragten „Methodenleitfaden Insektenmonitoring“. Der Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) hat zuletzt am 09.01.2019 auf Einladung des BfN an einem Bund-Länder-Fachgespräch zu diesem Thema teilgenommen. Ziel des Fachgesprächs war es, den Entwurf des Methodenleitfadens mit Vertretern der Länderfachbehörden zu diskutieren, um ein bundesweit möglichst einheitliches modular aufgebautes Insektenmonitoring zu ermöglichen. Der gemäß den Ergebnissen des Bund-Länder-Fachgesprächs überarbeitete Entwurf des Methodenleitfadens befindet sich aktuell in der Schlussabstimmung und soll „den Bundesländern sobald als möglich vorliegen“.

Zu 3.

Die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln ist ein zweistufiges Verfahren. Die Wirkstoffe für Pflanzenschutzmittel werden von der EFSA (European Food Safety Authority, Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit) geprüft und von der EU-Kommission genehmigt. Pflanzenschutzmittel mit diesen Wirkstoffen werden dann national zugelassen. Zulassungsstelle in Deutschland ist das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL). Bei der nationalen Zulassung von Pflanzenschutzmitteln verfügt das Umweltbundesamt (UBA) über einen Einvernehmensstatus. Das bedeutet, dass eine Zulassung nur mit Zustimmung des UBA erfolgen darf.

Von Pflanzenschutzmitteln dürfen bei bestimmungsgemäßer und sachgerechter Anwendung keine schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch und Tier sowie das Grundwasser und keine unvermeidbaren Auswirkungen auf den Naturhaushalt ausgehen. So verlangt es das Pflanzenschutzgesetz. Deshalb ist die Sicherheit für Mensch und Umwelt ein zentrales Element der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln. Wie Bewertungen für diese Bereiche durchgeführt werden, ist in der Verordnung (EG) 1107/2009 und in umfangreichen technischen Leitfäden beschrieben, die regelmäßig an den wissenschaftlichen Fortschritt angepasst werden.

Auf politischer Ebene setzt sich die Landesregierung dafür ein, dass die Auswirkungen auf den Naturhaushalt und damit auch auf Insekten stärker berücksichtigt werden.

Zu 4:

Das Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) erarbeitet derzeit eine Strategie zur Förderung der Insektenvielfalt. Diese soll breit angelegt sein, d. h. sie soll Hinweise zum Insektenschutz sowohl für Privathaushalte als auch für die Kultur- und Naturlandschaft enthalten. Sollte über die Strategie hinaus Bedarf für eine zusätzliche Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit in Detailfragen bestehen, wird die Fachbehörde für Naturschutz entsprechende Materialien ausarbeiten und zur Verfügung stellen.

Zu 5:

Es liegen nur vergleichsweise wenige Evaluierungen zu Wirkungen von Naturschutzmaßnahmen des Landes speziell auf Insekten - etwa im Rahmen von Profil- oder Pfeil-Wirkungskontrollen - vor. Beispiele sind Erfassungen zu Blühstreifen und den Oberharzer Bergwiesen oder Untersuchungen zur Effektivität der Pflegemaßnahmen für die FFH-Art Goldener Scheckenfalter.

Die Gründe liegen vor allem darin, dass die Vielzahl der Arten und die Vielfalt ihrer ökologischen Ansprüche und Leistungen gewöhnlich nur in Ausschnitten überschaubar sind und sich daher einer einfachen Ursache-Wirkung-Evaluierung entziehen.

Trotz dieser Schwierigkeiten sind Wirkungskontrollen auch für die Zukunft geplant.

Zu 6:

Für die Konzipierung und Umsetzung von Maßnahmen in der neuen EU-Förderperiode werden die gewonnenen Ergebnisse der zurückliegenden Wirkungskontrollen (siehe auch zu Nummer 5) ebenso berücksichtigt wie neue wissenschaftliche Erkenntnisse. Ziel ist die Optimierung vorhandener Instrumente und Programme im Sinne des Insektenschutzes.

Zu 7:

Die Landesregierung unterstützt derzeit aus Mitteln des Kapitels 09 03 TG 68/69 - Forschung und Förderung auf den Gebieten klimaschonende Landwirtschaft und der nachwachsenden Rohstoffe - u. a. Versuche zur Etablierung von Wildpflanzenmischungen für die Biomassebereitstellung.

Im Projekt „Monitoring zur Nährstofffixierung durch mehrjährige Wildpflanzen auf Praxisflächen in Niedersachsen“ geht es neben Ertragsermittlungen auf verschiedenen Standorten um die Klärung der Nährstofffixierung bzw. Verringerung der Nährstoffauswaschung durch das Wurzelsystem mehrjähriger Wildpflanzenmischungen. Das Projekt wird durch die Landesjägerschaft Niedersachsen (LJN) und das 3N Kompetenzzentrum - Niedersachsen Netzwerk nachwachsende Rohstoffe und Bioökonomie e. V. - durchgeführt.

Aktuell arbeitet die Landesregierung an Konzepten für eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung von Blühflächen zur Biomasseproduktion, die unabhängig von einer befristeten Projektförderung von den Landwirten angelegt werden sollen. Blühpflanzen und insbesondere die genannten Wildpflanzenmischungen können derzeit nicht mit dem Deckungsbeitrag von Mais konkurrieren.

Auf der anderen Seite sollen Umweltschutz und Klimawandel in der neuen EU-Förderperiode eine größere Bedeutung bekommen. In dem Zuge wird die Landesregierung darauf achten, dass das zukünftige System der Agrarförderung für Produktionsverfahren wie den Wildpflanzenanbau zusätzliche Anreize bietet, damit dieses auch bei den Landwirten die entsprechende Akzeptanz findet.

Zum beschriebenen Themenfeld hat es in den letzten Jahren überregionale Verbundforschungsvorhaben über das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft/Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe und das Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz/3N Kompetenzzentrum Niedersachsen Netzwerk Nachwachsende Rohstoffe e. V. auch unter Beteiligung niedersächsischer Hochschulen und Forschungseinrichtungen gegeben.

Aktuell (2017-2019) werden am Institut für Geographie der Universität Osnabrück Wildpflanzenmischungen für die Biogaserzeugung untersucht. Das Projekt „Netzwerke Lebensraum Feldflur“ erprobt das Potenzial mehrjähriger Wildpflanzenmischungen für die Erzeugung von Biogas und beabsichtigt, Saatgutmischungen aus ertrag- und blütenreichen ein- und mehrjährigen heimischen Wildpflanzenarten und Kulturarten in der landwirtschaftlichen Praxis zu etablieren. Finanziell gefördert wird dieses Projekt mit 150 000 Euro aus Landesmitteln.

Zu 8:

Die Entwicklung von Biotopverbundsystemen bzw. „Grüner Infrastruktur“ ist eine der wichtigsten Aufgaben im Naturschutz, um u. a. die Artenvielfalt zu erhalten.

Eine landesweite Biotopverbundplanung wird ein zentraler Baustein des Landschaftsprogramms werden, das derzeit neu aufgestellt wird. Die landesweite Biotopverbundplanung ist dann in den nachgelagerten Landschaftsrahmenplänen durch die unteren Naturschutzbehörden und gegebenenfalls in den Landschaftsplänen der Gemeinden entsprechend dem jeweiligen Planungsmaßstab räumlich und fachlich zu konkretisieren. Ihre Darstellungen sind in Planungen und Verwaltungsverfahren zu berücksichtigen.

Unabhängig hiervon besteht schon derzeit ein Gebot zur Erhaltung und Vermehrung von Landschaftselementen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) als ein Grundsatz der guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft. Zudem sieht § 21 Abs. 6 BNatSchG die Erhaltung und die Schaffung von Landschaftselementen, insbesondere Hecken, Feldrainen und Trittssteinbiotopen, zur Biotopvernetzung auf regionaler Ebene vor.

Mit Blick auf die Fragestellung hat das MU neben der zuvor dargestellten Arbeit auf übergeordneter Ebene durch verschiedene Maßnahmen Vorstöße unternommen, um die Kommunen bei ihrer Zu-

sammenarbeit mit den Landnutzern bezüglich der Anforderungen von Insekten - auch mit Blick auf den Biotopverbund - zu unterstützen. So hat sich Umweltminister Lies im Juli 2018 schriftlich an die Landkreise, Städte und Gemeinden gewandt, um Initiativen niedersächsischer Kommunen zur Entwicklung vielfältiger Wegraine für die Insektenfauna anzustoßen; dabei wurde auch die Bedeutung der Wegraine als Verbindungselemente zur Vernetzung von Biotopen hervorgehoben. Zudem hat sich MU mit verschiedenen Städten und Kreisen in Verbindung gesetzt, um Best-Practice-Beispiele für „Projekte zur Förderung der Biodiversität - Umsetzungsbeispiele aus der Praxis“ zu eruieren. Das MU wird einen landesweiten Informationsaustausch zu Umsetzungskonzepten und Erfahrungen bei der Projektumsetzung koordinieren. Die Alfred Töpfer Akademie (NNA) wird eine Veranstaltung am 22.05.2019 anbieten.

Ergänzend unterstützt die Landesregierung weiterhin Initiativen wie die der Allianz Ländlicher Räume zur naturschutzgerechten Ausgestaltung von Wegeseitenrändern (WiN), die dadurch ebenfalls zur Biotopvernetzung beitragen und als Rückzugsorte für Pflanzen und Tiere der Agrarlandschaft dienen können.

Unabhängig hiervon besteht schon jetzt ein Beseitigungsverbot für biotopvernetzende Landschaftselemente für die Empfänger von Direktzahlungen der EU an landwirtschaftliche Betriebe. Eine konsequente Durchsetzung der prämierechtlichen Verpflichtungen (GLÖZ 7) landwirtschaftlicher Betriebe durch die zuständigen Stellen - Landwirtschaftskammer und Untere Naturschutzbehörden - würde dazu beitragen, den Erhalt von Strukturelementen in der Agrarlandschaft sicherzustellen und damit die Biodiversität und die Biotopvernetzung zu fördern.

Zu 9:

Blühflächen stellen sich auf sehr unterschiedliche Weise dar. Es können z. B. gelb blühende Rapsfelder sein, Klatschmohn an den Feldrändern, Streuobstwiesen, Hecken und vieles mehr. Es kommt darauf an, diese Blühflächen zu erhalten oder zu ergänzen. Niedersachsen bietet im Rahmen der ELER-AUM (Richtlinie NiB-AUM) bereits jetzt zahlreiche Förderangebote für die Landwirtschaft an (z. B. Blühflächen, extensive Grünlandmaßnahmen, Ökologischer Landbau, Natur- und Artenschutz), die grundsätzlich auch geeignet sind, heimische Insekten zu schützen. Die Teilnahme an den AUM ist freiwillig und gilt ausschließlich für landwirtschaftliche Nutzflächen. Bereits seit 2004 wird im Rahmen der niedersächsischen AUM die Anlage von Blühstreifen auf Ackerflächen gefördert. Blühstreifen sind eine wichtige Maßnahme, um dem Rückgang der Insektenpopulation entgegenzuwirken. In 2018 wurden mehr als 15 800 ha einjährige und fast 1 100 ha mehrjährige Blühstreifen bzw. Blühflächen beantragt. Das ist im Vergleich zu 2012 eine Verdopplung der geförderten Fläche. Für die ca. 3 800 teilnehmenden Betriebe werden für 2018 Fördermittel von insgesamt 12,5 Millionen Euro gewährt.

Die Maßnahme ist in den letzten Jahren erfolgreich um eine Zusatzförderung für die Beteiligung eines Imkers erweitert worden. Die Zusammenarbeit zwischen Landwirt und Imker dient insbesondere einer verbesserten Zusammenstellung der Saatgutmischung, die noch besser auf die regionalen Besonderheiten wie Standort und Bodenbeschaffenheit abgestimmt ist. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Auswahl der Blühpflanzen und der möglichst langen Verfügbarkeit von Pollen und Nektar.

Die intensive Diskussion um das Insektensterben führt in der Bevölkerung zu einer Veränderung des Bewusstseins, sodass z. B. Kommunalpolitiker größeren Wert auf eine insektenfreundliche Gestaltung von Straßennebenräumen legen, oder es werden Blühpflanzen auf bisherigen kommunalen Rasenflächen ausgesät. Die weitere Diskussion und Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung wird dazu führen, dass die guten Beispiele weitere Nachahmer finden und der Rückgang von Blühflächen gestoppt wird.

Zu 10:

Im Bereich der Grünlandnutzung wird den Landwirten die Teilnahme an mehreren unterschiedlichen Förderprogrammen angeboten. Alle diese Maßnahmen beinhalten eine extensive und ressourcenschonende Bewirtschaftung, die auch dem Schutz der heimischen Insekten dient. Insbesondere die Erhaltung pflanzengenetisch wertvoller Grünlandflächen und die naturschutzgerechte Bewirtschaftung leisten hier einen wertvollen Beitrag. So werden insgesamt mehr als 60 000 ha

Grünland unter den AUM extensiv bewirtschaftet, hierfür werden Fördermittel von jährlich mehr als 12,5 Millionen Euro gewährt.

Zu 11:

Der Erhalt, die Pflege und Neuanlage von Streuobstwiesen ist ein wichtiges Anliegen der Landesregierung. Dazu bedarf es einer finanziellen Unterstützung.

Ein wichtiger Partner ist hierbei die Niedersächsische Bingo-Umweltstiftung. Diese hat im Rahmen ihres Jubiläumsprojektes zum 25-jährigen Bestehen die Kampagne „Streuobstwiesen blühen auf!“ gestartet. Mittlerweile wurden hier fast 300 Projekte gefördert, und es können immer noch Projektanträge gestellt werden. Die Förderung der Bingo-Umweltstiftung richtet sich an Vereine und Verbände von den Umweltverbänden angefangen über die Jäger und Angler bis zu den Heimatvereinen und Jugendherbergen. Ein weiterer wichtiger Bestandteil ist die Kooperation mit Schulen. Das Thema Streuobst muss sich auch in der Umweltbildung gerade auch im Zusammenhang mit Kindern und Jugendlichen widerspiegeln. Daher unterstützt Niedersachsen Projekte der Umweltbildung finanziell. So hat beispielsweise der NABU in Bad Münde eine Streuobstwiese in Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen erweitert und mit einer Insekten- und Vogelschutzhecke ausgestattet.

In diesem Zusammenhang sind auch andere Bildungsmaßnahmen wichtig, nämlich die Pflege von Streuobst. Und auch solche Angebote werden durch das Land unterstützt, beispielsweise durch den Landschaftspflegeverband Wendland-Elbetal. Niedersachsen fördert im Übrigen in den Ackerbaugebieten die Anlage von Hecken für den Wildtier- und Vogelschutz über die Agrarumweltmaßnahmen.

Zu 12:

Die für die Durchführung einer solchen flächendeckenden Bestandsaufnahme nötigen Kapazitäten sind derzeit nicht vorhanden, weshalb diese bislang nicht umgesetzt werden kann.

Umweltminister Lies hat jedoch im Juli 2018 alle Kommunen angeschrieben und auf die besondere Bedeutung der öffentlichen Flächen für den Erhalt der Insektenfauna hingewiesen. Die Kommunen wurden dazu aufgerufen, insbesondere die zahlreichen verloren gegangenen Wegraine in den Fokus zu nehmen und sie für eine insektenfreundliche Bewirtschaftung zu nutzen.

Zu 13:

Die Qualität der Gewässer ist Gegenstand verschiedener Umweltpolitikbereiche, u. a. der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und der einschlägigen nationalen Fachgesetze. Die diesbezüglich aufzustellenden Zustandsbewertungen und -berichte sowie die umzusetzenden Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme beinhalten neben anderen Organismengruppen auch umfangreiche Aussagen über Insekten. Auf der Basis von Fachhinweisen und Leitfäden werden Maßnahmen entwickelt, die über gezielte Förderinstrumente umgesetzt werden und auch der Verbesserung der Lebensräume wassergebundener Insekten in ihren verschiedenen Lebensstadien dienen. Derzeit läuft der zweite von drei Bewirtschaftungszyklen nach der EG-WRRL, der dritte befindet sich in der Vorbereitungsphase. Es ist vorgesehen, die o. g. Vorgehensweise zur weiteren Verbesserung der Gewässerökologie auch im dritten Zyklus fortzusetzen.

Zu 14:

Der Betrieb einer Straßenbeleuchtung obliegt den Gemeinden als Angelegenheit der örtlichen Gemeinschaft im eigenen Wirkungskreis. Die von den Gemeinden zur Straßenbeleuchtung getroffenen Maßnahmen sind daher Ausübung ihres Selbstverwaltungsrechts. Eine Bewertung dieser Maßnahmen muss sich grundsätzlich auf die Frage nach deren Rechtmäßigkeit beschränken.

Sinn und Zweck der Straßenbeleuchtung in einer Gemeinde ist nicht vorrangig die Gefahrenabwehr. Vielmehr dient sie dazu, das gemeindliche Leben zu fördern, die wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Kommunikation zu beleben sowie das Wohlbefinden und subjektive Sicherheitsgefühl der Einwohnerinnen und Einwohner zu heben. Über die danach zweckmäßigen Beleuchtungsmaßnahmen entscheidet jede Gemeinde selbst, auch unter Berücksichtigung insbesondere ihrer haushaltswirtschaftlichen Situation und von Umweltgesichtspunkten.

Für viele Kommunen wird daher maßgeblich sein, dass keine Mehrkosten entstehen und die Zwecke der Straßenbeleuchtung weiterhin erfüllt werden. Es kann unter diesen Voraussetzungen von einer Bereitschaft der Kommunen ausgegangen werden, bei einem ohnehin erforderlich werdenden Ersatz der Beleuchtung Insekten schonende Leuchtungskörper zu installieren.

Über die kommunalen Spitzenverbände kann den Kommunen der Einsatz Insekten schonender Leuchtmittel angeraten werden.

Schon seit geraumer Zeit kommen in den Außenanlagen landeseigener Liegenschaften bei der Neuanlage und dem Ersatz von Altanlagen nur noch LED-Leuchten zum Einsatz. Dies ist sowohl „insektenfreundlich“ als auch wirtschaftlich vorteilhaft für das Land.

Zu 15:

Die Förderung der Insektenvielfalt ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nur in Kooperation mit allen Akteuren geleistet werden kann. Die Strategie zur Förderung der Insektenvielfalt wird sich daher an die Naturschutzverwaltung und angrenzende Fachverwaltungen, Verbände und sonstige Vereine, Kommunen sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger richten. Der Dialogprozess innerhalb der Naturschutzverwaltung und anderer Fachverwaltungen wurde begonnen (z. B. Dienstbesprechungen, Veranstaltungen bei der Alfred Töpfer Akademie, Kooperationen mit der Landwirtschaft) und wird sukzessive auch mit anderen Akteuren fortgeführt.

Zu 16:

Dem MU sind zwei Studien bekannt, die sich mit dieser Thematik auseinandersetzen. In einem Gutachten aus den Jahren 1989 und 1990, das vom Bundesministerium für Forschung und Technologie (BMFT) finanziert und von der NNA durchgeführt wurde, ist der Anflug von Insekten in zwei Windparks in Schleswig-Holstein qualitativ und quantitativ mit Hilfe von Klebefolien-Streifen an den Rotorblättern der Anlagen untersucht worden. Von insgesamt vier identifizierten Insektengruppen, die an den Rotorblättern festgestellt wurden, bildeten Dipteren (Fliegen und Mücken) den Hauptanteil. Fransenflügler (Thysanoptera), Schnabelkerfe (Rhynchota) und Hautflügler (Hymenoptera) wurden nur mit wenigen Individuen nachgewiesen.

Das Institut für Technische Thermodynamik des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) hat in einer neueren Untersuchung Wechselwirkungen zwischen Fluginsekten und Windparks anhand von Literaturdaten untersucht. Die Studie betrachtet auf der Basis von Literaturrecherchen, Annahmen und Hochrechnungen einen potenziellen Zusammenhang zwischen dem Rückgang von (fliegenden) Insekten und dem Betrieb von Windenergieanlagen. Konkrete Messergebnisse zum tatsächlichen Umfang des Insektenschlags an Windenergieanlagen wurden dabei nicht erhoben. Es ist die bislang einzige Studie, die diesen Zusammenhang herstellt und daraus einen Forschungsbedarf ableitet. Der Insektenrückgang in Deutschland, aber auch weltweit, findet bereits seit mehreren Jahrzehnten statt, wie durch die Ergebnisse von Langzeituntersuchungen deutlich wird. Die Hauptursachen wirken also bereits über einen langen Zeitraum, der deutlich über den Zeitraum des Ausbaus der Windenergie hinausreicht. Der massive Ausbau der Windenergie in der Fläche hat sich erst in den letzten 10 bis 15 Jahren vollzogen.

Die aufgrund vereinfachter Annahmen hochgerechnete Zahl einer maximalen Masse von 1 200 t getöteter Insekten pro Jahr an Windenergieanlagen in Deutschland erscheint auf den ersten Blick sehr hoch. Offen ist dabei auch, in welchem Verhältnis diese berechneten Verluste an Fluginsekten zur Größe ihrer Gesamtpopulation und zu anderen anthropogenen Verlustursachen (z. B. Straßen- und Schienenverkehr) stehen. Die Autoren der Studie räumen diese Beschränkungen ausdrücklich ein. Auch ist vergleichend die natürliche Mortalität von Insekten durch Verdriftung (z. B. auf das Meer oder große Wasserflächen) zu berücksichtigen. Vom Insektenrückgang sind nicht nur die im Luftraum anzutreffenden Arten betroffen, sondern auch solche, die überwiegend am Boden oder in Bodennähe leben. Die Abschätzungen der Studie beziehen sich ausschließlich auf fliegende Insekten und erfassen damit vom Grundsatz her nur einen Teil der Fragestellung des Insektenrückgangs.

In einer Übersichtsarbeit haben sich Sánchez-Bayo und Wyckhuys (2019) ebenfalls mit den Ursachen des Insektenrückgangs beschäftigt. Die Windenergie, oder ähnlich gelagerte Wirkpfade/Auswirkungen wie z. B. der Schienen- und Straßenverkehr, werden in keiner der von beiden Au-

toren analysierten, internationalen Studien als Ursache oder Mit-Ursache genannt. Es zeigt sich vielmehr, dass der Insektenrückgang eine weltweit feststellbare Entwicklung ist, die auch in Regionen auftritt, in denen es keine oder kaum Windräder gibt.

Vom Insektenrückgang sind ferner auch Arten/Artengruppen betroffen, die nicht fliegen. Daher käme die Windenergienutzung als Erklärung für den weltweiten Rückgang maximal für einen Teilbereich der Insektenarten in Betracht. Es ist zwar richtig, dass sich fliegende Insekten auch bis in große Höhen bewegen. Ein erheblicher Teil hält sich jedoch überwiegend bodennah und damit deutlich unterhalb der Rotorblätter auf. Passiv verdriftete, nicht fliegende Insekten einer Vielzahl kleiner Arten (Thripse, Blattläuse) können darüber hinaus je nach Wetterlage und Thermik in höhere Luftschichten gelangen als der Einflussbereich der Windkraftanlagen reicht. Zusammenfassend sieht die Landesregierung vor dem Hintergrund des bisherigen Wissenstandes zum Insektenrückgang und ihren Ursachen keinen dringenden Handlungsbedarf.

Auch ein wissenschaftlich belegter Zusammenhang zwischen dem Betrieb von Mobilfunkanlagen und dem Rückgang der Insektenvielfalt ist weder dem MW noch dem MU bekannt.

MW ist im Übrigen durch die Landesbehörde für Straßenbau vor Ort gut mit den für Naturschutz zuständigen Behörden vernetzt. Insofern werden Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Insektenvielfalt im Rahmen der Zuständigkeit beachtet und gefördert.